

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten Iris Schülzke (fraktionslos)

Potentiale ausschöpfen und Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung Brandenburgs fortentwickeln

Der Landtag stellt fest:

Brandenburgs ländliche Regionen und die dort lebenden Menschen stecken voller Potentiale. Bei der Förderung der ländlichen Regionen handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern mitgedacht und mit Leben gefüllt werden muss. Ziel muss es sein, Kommunen einen größeren, auch finanziellen, Spielraum zu ermöglichen. Mit den bisherigen Förderinstrumenten wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Arbeitsplätze und Infrastruktur geschaffen sowie neue Wertschöpfungsketten erschlossen. Die ländlichen Regionen bedürfen in den nächsten Jahren im Interesse der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger weiterhin und mehr Unterstützung durch das Land, den Bund und die Europäische Union sowohl hinsichtlich der Wertschöpfungsketten als auch hinsichtlich der Daseinsvorsorge. Die Instrumente hierfür sind fortzuentwickeln und auszubauen. Die bisherige Arbeit der Enquetekommission zur Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bestätigt diese Erfahrung.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich für eine Fortsetzung der ELER-Förderung in Brandenburg auch in der kommenden EU-Förderperiode einzusetzen. Dies ist für die Entwicklung der strukturschwachen Regionen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge dringend erforderlich. Die Förderung sollte stärker auf das Erreichen der Entwicklungsziele des ELER ausgerichtet und nicht von Verwaltungsverfahren dominiert werden. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen ist deutlich zu verbessern.
2. die Initiative der Sächsischen Staatsregierung zur Neuausrichtung der ELER-Förderung (eines ELER-RESET) gegenüber der Europäischen Union mit Nachdruck zu unterstützen. Intention des ELER-RESET ist eine Entbürokratisierung des Fördersystems. Der sächsische Vorschlag zielt auf eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips sowie weniger Bürokratie ab.
3. sich angesichts der vielfältigen Wertschöpfungspotentiale und infrastrukturellen Herausforderungen in den ländlichen Räumen auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, die bisherige Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ weiterzuentwickeln und sich für eine entsprechende Grundgesetzänderung einzusetzen.

4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, bei der weiteren Ausgestaltung der GAK eine größtmögliche Übertragbarkeit der Mittel über die jährliche Haushaltsplanung hinaus zu ermöglichen. Des Weiteren sollte der Umfang des Verpflichtungsrahmens für die Förderung von Maßnahmen der „Ländlichen Entwicklung“ spürbar ausgeweitet werden.
5. dem Landtag über den Fortgang der Angelegenheiten zu berichten.

Begründung:

Auch in den kommenden Jahren sind für die Entwicklung der ländlichen Regionen in Brandenburg erhebliche Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. In Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode sind die EU-Förderverfahren des ELER auch hinsichtlich Effektivität und Verwaltungsaufwand zu bewerten und weiterzuentwickeln.

Der Landtag hat in diesem Zusammenhang den Beschluss der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 11. und 12. April 2016 zum Kontrollsystem und den Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER (Agrar-Fonds) - Beratende Äußerung des Rechnungshofes Baden-Württemberg - zur Kenntnis genommen. Er geht davon aus, dass der Kontrollaufwand durch Vor-Ort-Kontrollen zu den dadurch vermiedenen Fehlern das fast 60-Fache beträgt bzw. dies einen Anteil der Verwaltungskosten im Fonds ELER von bis zu 30 % ausmacht. Es ist davon auszugehen, dass dies auch auf das Land Brandenburg und auch auf die LEADER-Förderung übertragbar ist.

Vor diesem Hintergrund teilt auch der Landtag die Auffassung, dass die gegenwärtige ELER-Förderpraxis durch punktuelle Änderungen im Sinne der Adressaten nicht mehr sinnvoll reformiert werden kann und unterstützt die sächsische Initiative eines „ELER-RESET“, das die Neuausrichtung der ELER-Förderung nach 2020 fordert. Die Fördermaßnahmen sollten künftig stärker auf die Ergebnisse ausgerichtet werden. Gleichzeitig sollen die teilweise sehr komplizierten Verfahren sowohl für die Antragsteller als auch für die nationalen Verwaltungen vereinfacht werden. Dieser Ansatz könnte dazu beitragen, ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ soll als -Förderinstrument zur Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ ausgestaltet werden und die Mittelverfügbarkeit über das Haushaltsjahr hinaus ermöglicht werden. Die Gemeinschaftsaufgabe soll mit dem Ziel weiterentwickelt werden, gleichwertige Lebensbedingungen zwischen den Städten und den ländlichen Regionen zu schaffen. Im Rahmen eines integrierten Ansatzes sollen die ländlichen Regionen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum stärker als bislang konkurrenz- und leistungsfähig weiterentwickelt werden. Eine neue Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Daseinsvorsorge ist mit Blick auf die zentrale Bedeutung einer flächendeckenden Daseinsvorsorge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig.